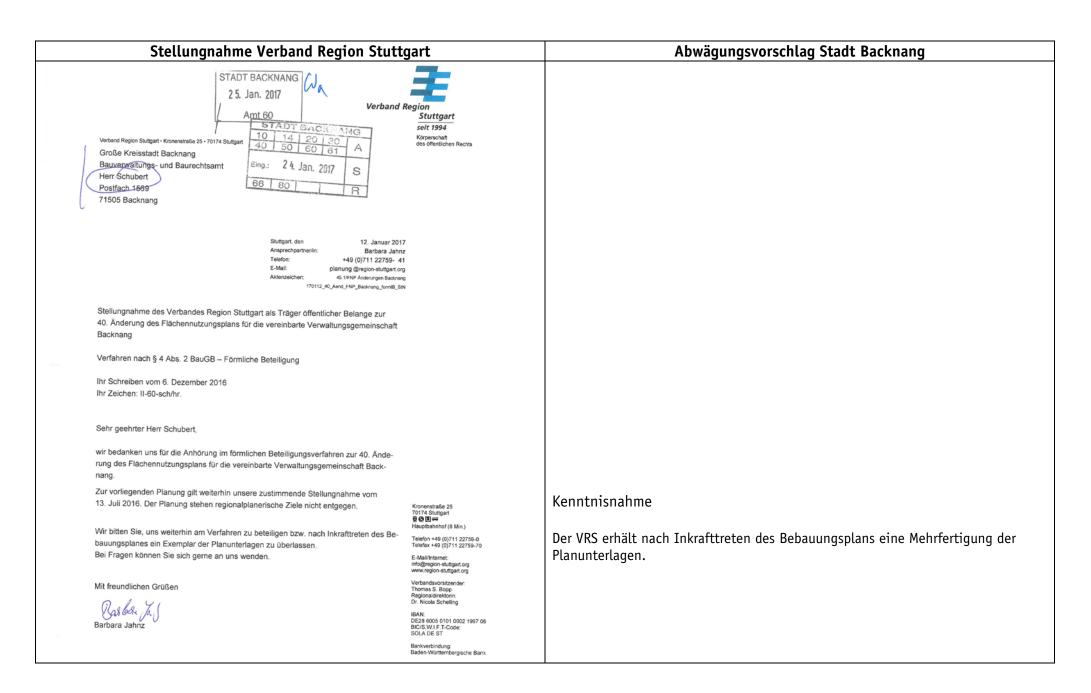
40. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang in den Bereichen "Aufhebung der Wohnbaufläche Wannengrund" in Weissach im Tal-Unterweissach und "Teilaufhebung der Wohnbaufläche Kuchenwiesenäcker" in Weissach im Tal-Cottenweiler

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen

Backnang, 27.03.2017 Stadtplanungsamt



## Abwägungsvorschlag Stadt Backnang Stellungnahme Landratsamt Rems-Murr-Kreis STADT BACKNINGREMS-MURR-KREIS -9. Jan. 2017 Baurechtsamt Landratsamt Rems-Murr-Kreis - Postfach 1413 - 71328 Waiblingen Amt 60 Dienstgebäude Stuttgarter Straße 110 Waiblingen Große Kreisstadt Backnang Bauverwaltungs- und Baurechtsamt Auskunft erteilt Postfach 1569 Herr Ruppert Telefon 07151 501-2340 STADT BACKNANG Telefax 07151 501-2482 71505 Backnang m.ruppert@rems-murr-kreis.de 14 20 30 Zimmer 0 5. Jan. 2017 S Unser Zeichen 30-Baupl16/164-06 66 | 80 Ihre Nachricht vom/Zeichen 06.12.2016 / II-60-wm/hr Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am Flächennutzungs-02.01.2017 40. Änderung des Flächennutzungsplan der VVG Backnang Fristablauf für die Stellungnahme am: 13.01.2017 Sehr geehrte Damen und Herren, zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen: Am Verfahren wurden die Ämter Amt für Umweltschutz Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor: Amt für Umweltschutz Es bestehen keine Bedenken. Die Teilaufhebung der genannten Wohnbauflächen zugunsten des Telefon 07151 501-0 Kenntnisnahme Rombold-Areals wird begrüßt. Allgemeine Sprechzeiten Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr Do. Nachm. 13:30 - 18:00 Uhr Immissionsschutz Wannengrund: Hinweis an die Gemeinde Weissach im Tal, dass die Anforde-"Wannengrund": Bankverbindung Da hier Gewerbeflächen erweitert und damit näher an Wohnbauflächen Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37 rungen des Lärmschutzes im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die heranrücken sollen, bestehen Bedenken, da es im Wohngebiet zu stö-BIC SOLADES1WBN rendem Gewerbelärm kommen kann. Im Zuge eines möglichen Bebau-VVS-Anschluss westliche Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets zu beachten sind. ungsplanes ist eine Lärmprognose zu erstellen. Bushaltestelle Bahnhof "Kuchenwiesenäcker": Internet Kuchenwiesenäcker: Kenntnisnahme Es bestehen keine Bedenken. www.rems-murr-kreis.de

Kenntnisnahme

**EMAS** 

Grundwasserschutz

Es bestehen keine Bedenken.

Stellungnahme Landratsamt Rems-Murr-Kreis	Abwägungsvorschlag Stadt Backnang
2	<u> </u>
Bodenschutz Grundsätzlich sind aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes auf Grundlage von § 1 a BauGB die mit der Flächennutzungsplanung verbundenen Planungen im Rahmen der Abwägung möglichst auf Böden geringerer Wertigkeit und nicht auf Böden höherer Wertigkeit zu lenken.	
Aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen gegen die 40. Änderung des Flächen- nutzungsplans "Aufhebung Wohnbaufläche Wannengrund in Weissach, Ortsteil Unterweissach und Teilaufhebung Wohnbaufläche Kuchenwiesenäcker in Weissach, Ortsteil Cottenweiler" keine Bedenken.	Kenntnisnahme
Altlasten und Schadensfälle Es bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme
Kommunale Abwasserbeseitigung Es bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme
Gewässerbewirtschaftung Es bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme
Hochwasserschutz und Wasserbau Es bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme
Mit freundlichen Grüßen S. Valgt Anlagen	
30-Baupl16/164-06	